

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

a) Der Entwurf des Einzelhandelsgutachtens des Büros Dr. Acocella Stadt- und Regionalentwicklung vom Juli 2017 wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbarkommunen und die sonstigen relevanten Träger öffentlicher Belange analog § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BazGB zu informieren und um Anregungen zum vorliegenden Konzept zu bitten.